

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP		am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	6.3	am 19.05.2026

TOP:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Überbrückungs-Darlehens-Vertrages zwischen dem „Förderkreis des Begegnungshauses Stegen gemeinnützige Unternehmergesellschaft“ und der Gemeinde Stegen zur Finanzierung der Pflege-Wohngruppe im Begegnungshaus

Teilnehmerin: Frau Brigitte Schork, Geschäftsführerin des „Förderkreises des Begegnungshauses Stegen gemeinnützige UG“

Sachverhalt:

Im Rahmen der öffentlichen Haushaltsberatungen befasste sich der Gemeinderat am 27. Januar 2026 mit der Finanzlage der Pflege-Wohngruppe im Begegnungshaus.

Beschlossen wurde u.a.: „Ziel ist im April ein Gemeinderatsbeschluss, ob ein Darlehen für die Pflegewohngruppe im Begegnungshaus gewährt wird oder nicht. Engmaschige Sachstandsberichte an den Gemeinderat werden gefordert. Gemäß dem Antrag von Herrn Möltgen soll im September im Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise beraten werden.“

[...]

Abstimmung: einstimmig - ohne Enthaltungen – stimmt der Gemeinderat der Aufnahme der 30.000 € mit Sperrvermerk - unter Vorbehalt der o.g. rechtlichen Prüfungen - zu.“

Die genannten rechtlichen Prüfungen bei der Rechtsaufsicht und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ergaben, dass ein Darlehen der Gemeinde in der o.g. Höhe rechtlich möglich sei.

Ein etwaiges Überbrückungsdarlehen kann von der Gemeinde lt. Auskunft Rechtsaufsicht nicht zinslos gewährt werden. Denkbar ist jedoch, dass die jeweils fälligen Zinszahlungen als Zuschuss von der Gemeinde übernommen werden.

Der Gemeinderat wurde in Sitzungen fortlaufend über die aktuellen Entwicklungen informiert.

Zwischenzeitlich fanden zahlreiche Gespräche, u.a. mit

- den Gesellschaftern des „Förderkreises des Begegnungshauses Stegen gemeinnützige Unternehmergesellschaft“ (kurz: gUG): Gemeinderäte Matthias Martin, Wolf Dieter Möltgen, Dr. Michael Stumpf, Frau Hildegard Eberle und als Geschäftsführerin Frau Brigitte Schork

- Vertretern des Vereins Stegen Miteinander e.V.

- dem Steuerberater des Vereins

- Herrn Klee vom Regiopflegedienst Klaus Klee GmbH (derzeitiger Pflegedienst im Begegnungshaus)

- Herrn Rechtsanwalt Thomas Schotten

statt.

Vor der Gemeinderatssitzung fanden auch Versammlungen der gUG-Gesellschafter statt, über das finale Ergebnis wird in der Sitzung berichtet werden.

Die aktuellen Zahlen der finanziellen Lage werden ebenfalls in der Sitzung vorgestellt. Die Verwaltung wird je nach Beschlusslage beauftragt, einen entsprechenden Darlehensvertrag auszuarbeiten und abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, ein Überbrückungsdarlehen in Höhe von bis zu 20.000 € zuzüglich Zinsen (Auszahlung bis maximal Ende 2027) zu gewähren. Die finalen Modalitäten werden von der Verwaltung mit den gUG-Gesellschaftern festgelegt. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.